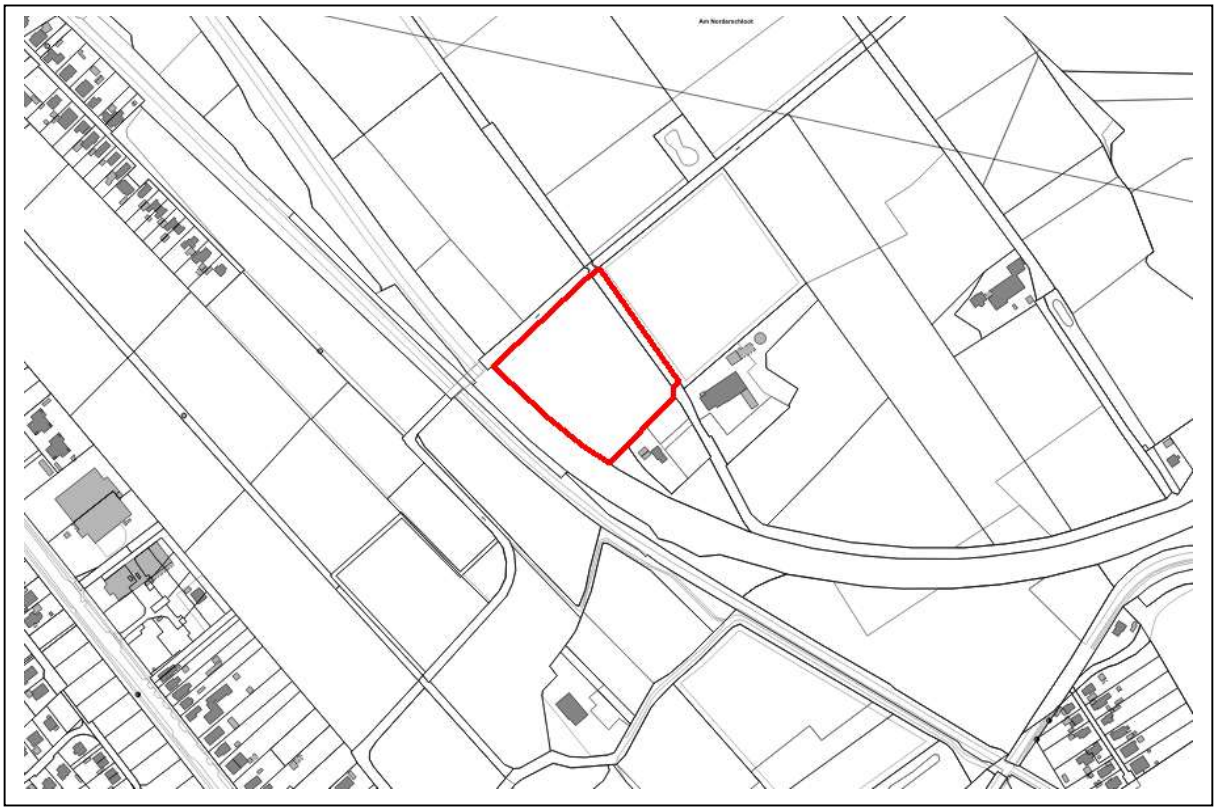
# Stadt Norden

## 107. Änderung des Flächennutzungsplanes

**„Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich“ 2**



## Begründung

## Stand 02.09.2026

Stadt Norden
Geschäftsbereich Planen, Bauen, Umwelt
Fachdienst Stadtentwicklung
Am Markt 24, 26506 Norden

# Inhalt

**1. Einleitung 3**

1.1 Anlass, Ziele und Zwecke der Planung 3
1.2 Räumliche Einordnung / Verkehrsanbindungen 3
1.3 Bestehenden Nutzungen / rechtsverbindliche Bebauungspläne 3

**2. Planungsvorgaben 4**

2.1 Ziele des länderübergreifenden Raumordnungsplans für Hochwasserschutz 4
2.2 Ziele des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen 6
2.3 Ziele des Regionalen Raumordnungsprogrammes 7
2.4 Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Norden 9
2.5 Stadtentwicklungskonzept 10

**3. Geltungsbereich 11**

**4. Inhalt und Auswirkungen der Planung 11**

4.1 Inhalt der Planungen 11
4.2 Auswirkungen der Planungen 11
4.3 Alternative Planungsmöglichkeiten 12

**5. Umwelt und Landschaft 12**

5.1 Luft und Klima 13
5.2 Boden 13
5.3 Oberflächengewässer und Grundwasser 13
5.4 Arten und Lebensgemeinschaften 13
5.5 Landschaftsbild 14
5.6 Mensch 14
5.7 Sach- und Kulturgüter 14
5.8 Wechselwirkungen 15

**6. Städtebauliche Übersichtsdaten 15**

**7. Ergebnisse der Beteiligungsverfahren 15**

**8. Daten zum Verfahrensablauf 16**

# 1. Einleitung

## 1.1 Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Der Rat der Stadt Norden hat am 28.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 beschlossen. Ziel der Planung ist die Schaffung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen, welche durch Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich werden. Der Kompensationsbedarf ergibt sich aus der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, §§ 13-15). Die Stadt konnte die durch das Flurbereinigungsverfahren Norden Ost entstandene Fläche an der Umgehungsstraße B72neu vom Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ARL) erwerben. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB müssen Bebauungspläne aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Aufstellung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213.

## 1.2 Räumliche Einordnung / Verkehrsanbindungen

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Bereich von Norden-Norddeich direkt an der Umgehungsstraße B72neu und östlich des Bahndamms. An das Plangebiet grenzt nördlich und nordöstlich die nicht öffentlich gewidmete Straße Wiebens Trift an, welche sich teilweise in städtischem Besitz befindet. Der Hafen Norddeich befindet sich etwa 1,3 km nordwestlich. Der Großparkplatz für den Hafen beginnt ca. 600 nordwestlich des Plangebietes.
Die Siedlungsbereiche von Norddeich und Norden liegen jeweils ca. 400m entfernt.



Übersichtsplan, unmaßstäblich

## 1.3 bestehende Nutzungen / rechtsverbindliche Bebauungspläne

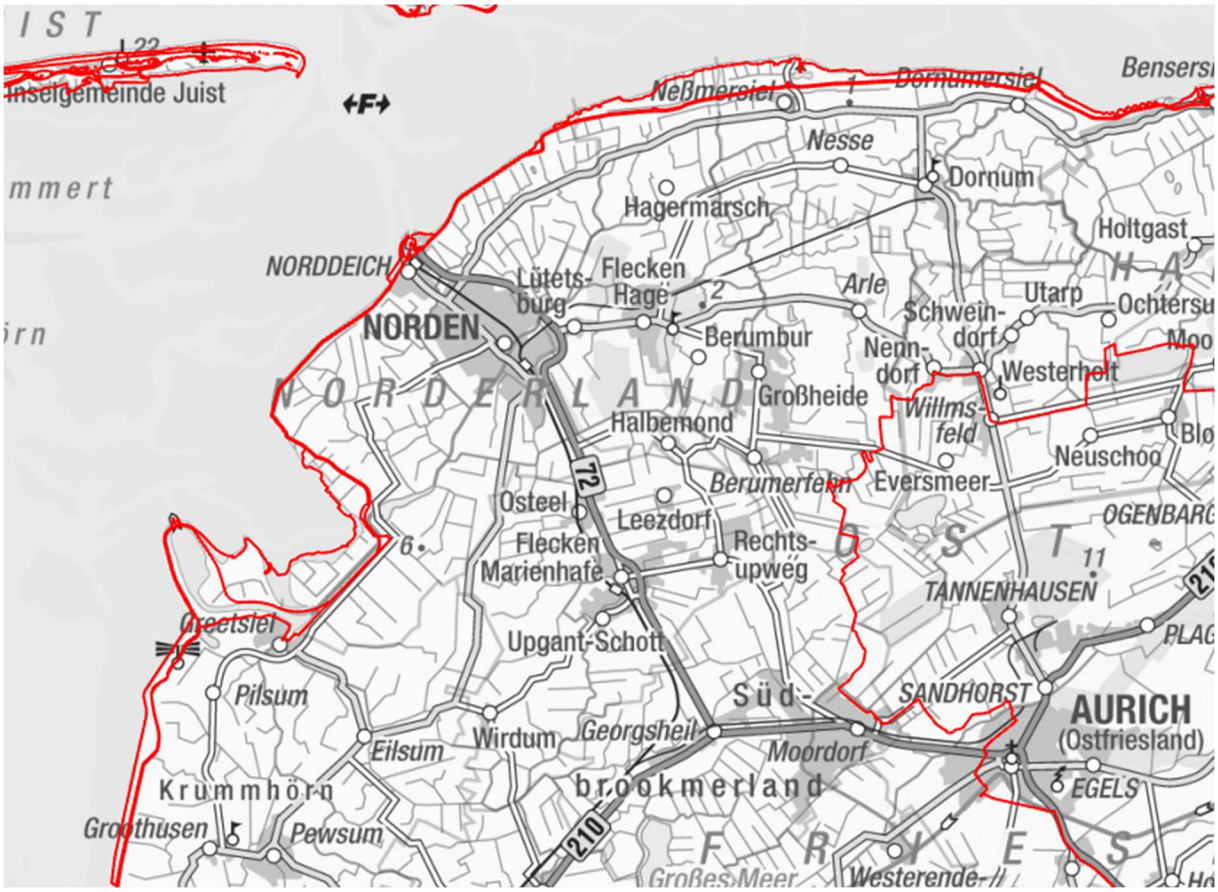
Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht nicht.

## 2. Planungsvorgaben

### 2.1 Ziele des länderübergreifenden Raumordnungsplans für Hochwasserschutz

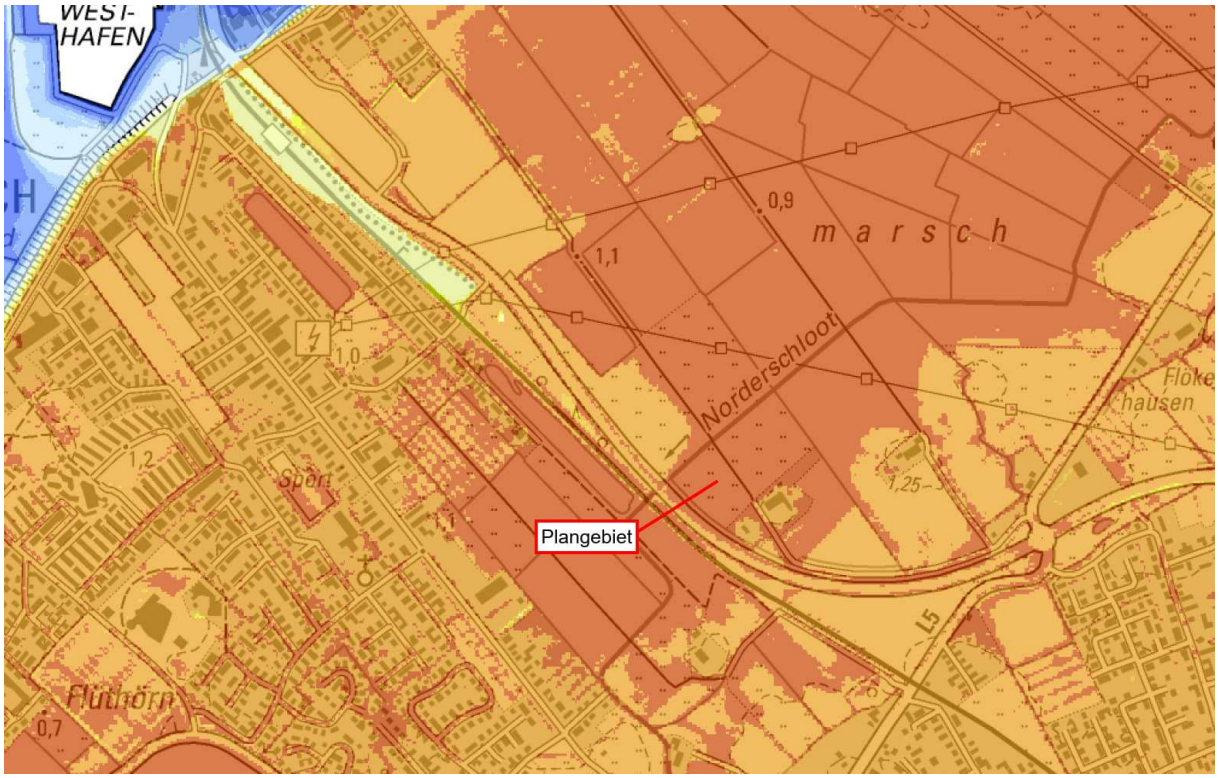
Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen einschließlich der Siedlungsentwicklung sind gemäß dem Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) vom 01.09.2021 die Risiken von Hochwassern nach Maßgabe der bei öffentlichen Stellen verfügbaren Daten zu prüfen.

Gem. Kap. I Ziff. 1.1 BRPH wurde eine Prüfung der vorhandenen Daten zur Hochwassergefährdung des Plangebietes durchgeführt, das sich in Küstennähe befindet. Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Grenzen des Risikogebietes HQextrem. Die Wahrscheinlichkeit eines Hochwassers ist gering, im Falle eines Hochwassers ist jedoch mit signifikanten Schäden zu rechnen.




Umweltkarten Niedersachsen: Risikogebiet HQextrem, Auszug, unmaßstäblich

Gemäß den Umweltkarten Niedersachsen besteht im Plangebiet bei einem Hochwasser HWextrem eine Wassertiefe von > 4m. Angaben zur Fließgeschwindigkeit sind nicht vorhanden.




Umweltkarten Niedersachsen: Wassertiefen Küste HWextrem. Auszug, unmaßstäblich

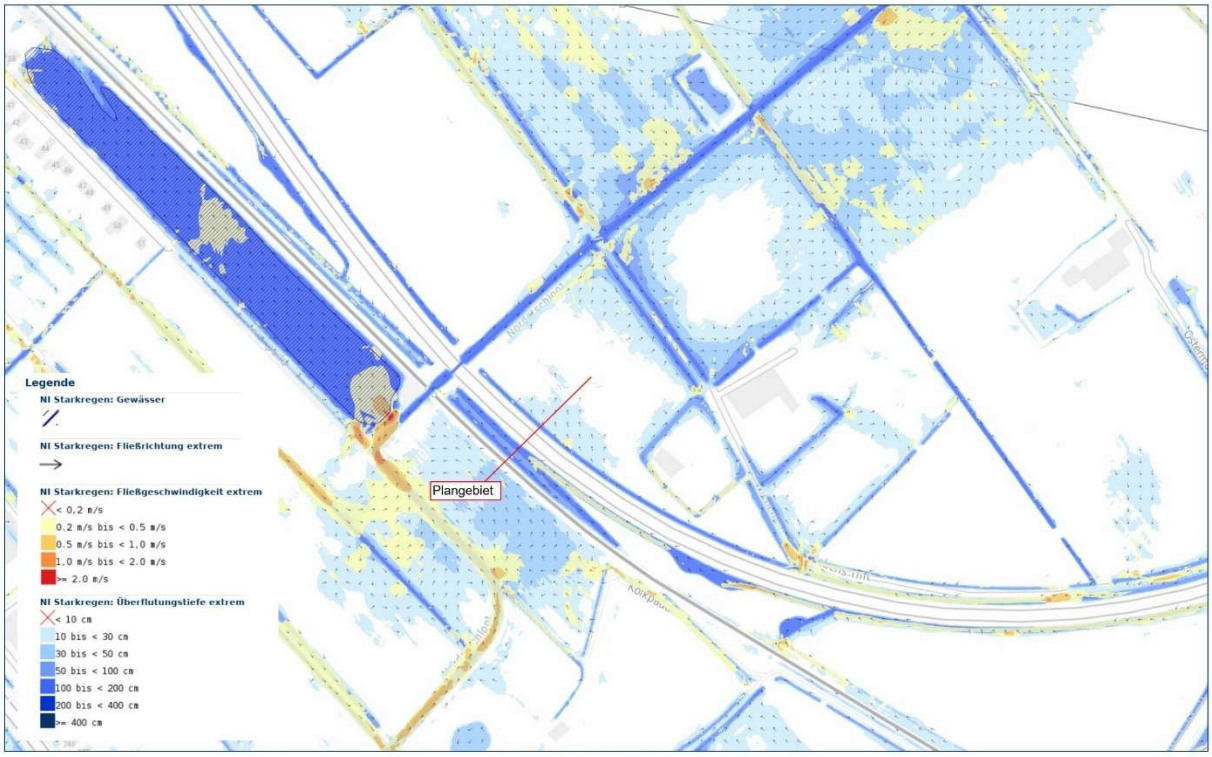
Das Plangebiet kann jedoch im Falle eines Hochwasser-Extrem-Ereignis bzw. Deichbruchs von Überflutungen betroffen sein. Da jedoch im Plangebiet bis auf einen kleinen Bereich einer Verkehrsfläche (< 10%) keine bauliche Nutzung, und auch kein dauerhafter Aufenthalt von Menschen stattfindet, und auch keine Kulturgüter vorhanden sind, wird die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit im Fall einer Überflutung als vergleichsweise gering betrachtet. Ein erhebliches Gefährdungsrisiko für Menschen besteht nicht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 leistet auch einen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Bodenfunktion.

Gem. Kap. I Ziff. 2.1 BRPH wurden zudem die Auswirkungen des Klimawandels im Hinblick auf mögliche Hochwasserereignisse geprüft, die durch Küstenüberschwemmungen oder Starkregenereignisse verursacht werden. Bei den Starkregentagen wird für die nahe Zukunft (2021 – 2050) laut Angaben des NLWKN eine Steigerung von 0,5 bis 1,0 Tagen Starkregen im Jahr vorausgesagt.

Der Anstieg des Meeresspiegels könnte nach Angaben des Helmholtz-Zentrums im entsprechenden Küstenbereich (Bezugsort: Norderney) bei einem beschleunigten Anstieg bis 2100 etwa 21 cm betragen. Dieser Wert stellt für das Plangebiet kein zusätzliches Risiko dar, sofern die Deichanlagen im Küstenbereich intakt gehalten werden.

Gemäß der Themenkarte Starkregen des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie ist das Plangebiet nicht bzw. nur in geringem Umfang von Überflutungen durch Starkregenereignisse betroffen (siehe folgende Abbildung). Im inneren des Plangebietes ist mit Überflutungen nicht zu rechnen. Am nördlichen und südlichen Rand könnten Überflutungen von bis zu 30 cm auftreten. Die Fließgeschwindigkeit könnte bis zu 0,5 m/s betragen. Diese Überflutungen haben ihre Ursache in den jeweils angrenzenden Entwässerungsgräben. Da im Plangebiet nicht versiegelt

wird, und kein dauerhafter Aufenthalt von Menschen stattfindet, ist die Gefährungslage insgesamt als gering einzustufen.

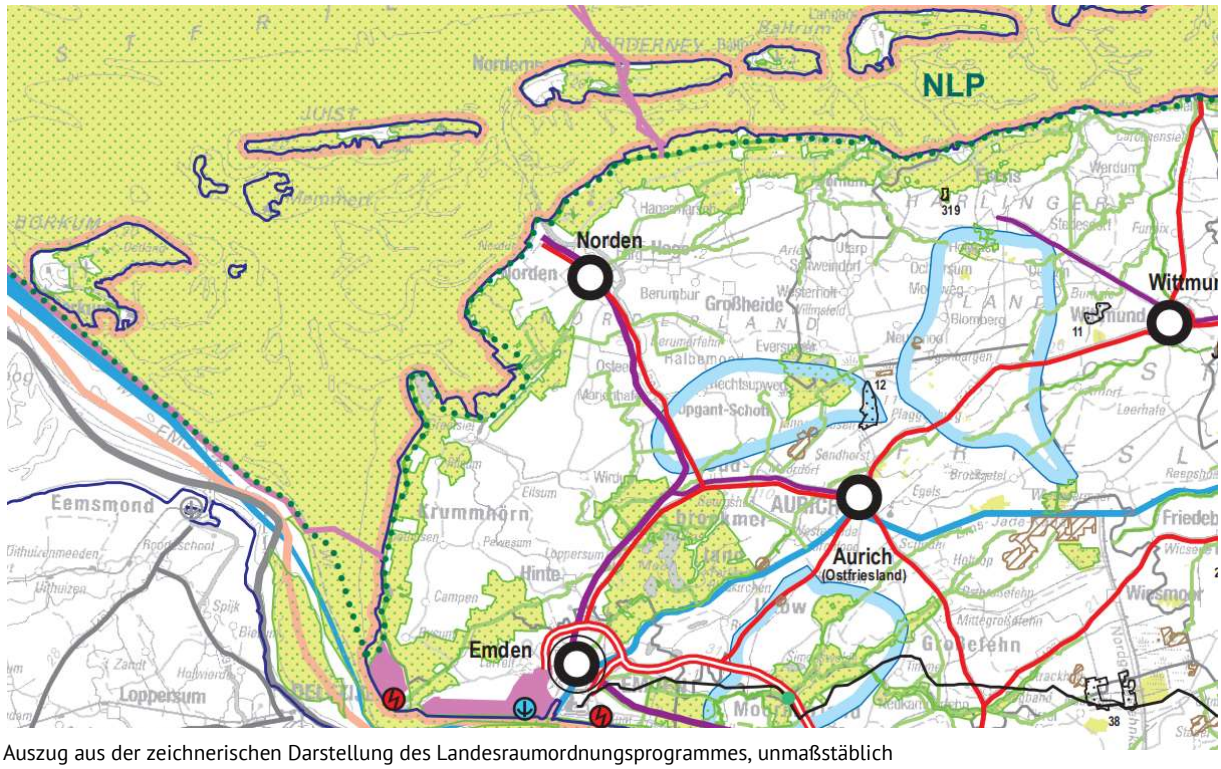



Auszug aus der Starkregenkarte des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie, unmaßstäblich

Die Aufstellung der 107 Flächennutzungsplanänderung steht den Belangen des Hochwasserschutzes gem. Bundesraumordnungsplan Hochwasser nicht entgegen.

**2.2 Ziele des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen**

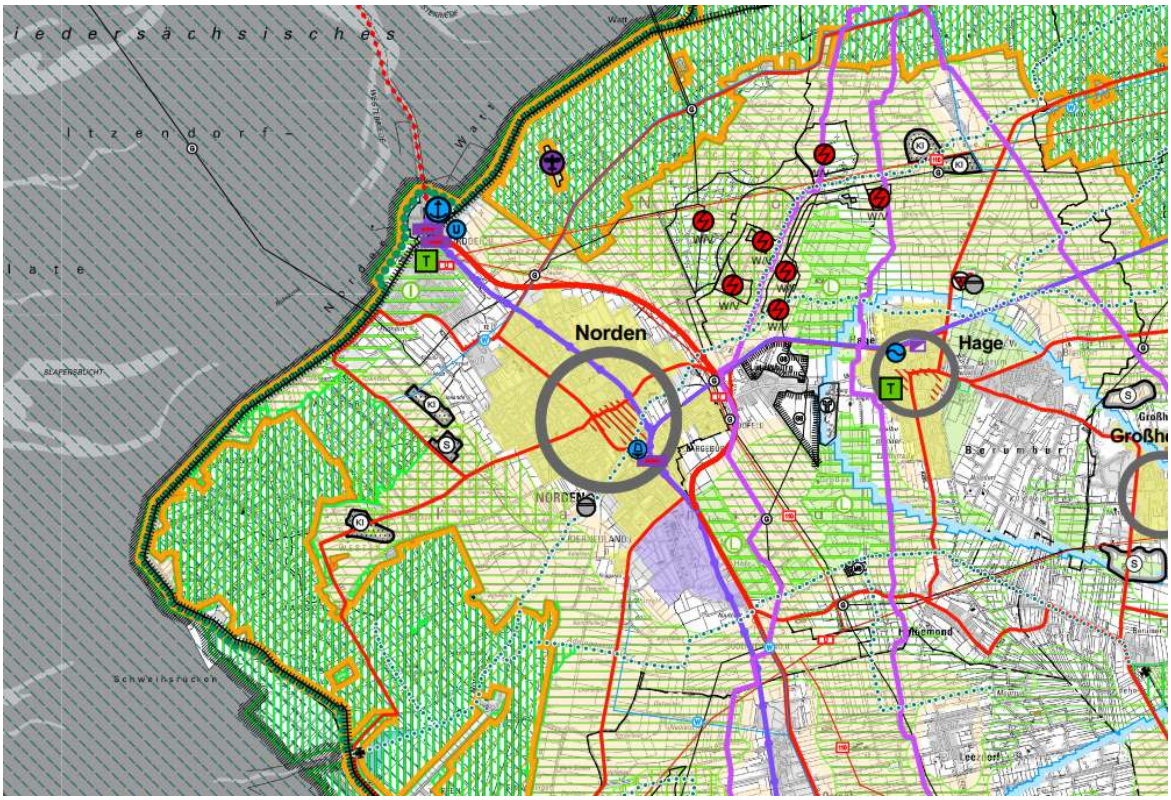
Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 (LROP) in der Fassung vom 26.09.2017, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 07.09.2022 definiert Norden als Mittelzentrum. Die zeichnerische Darstellung (Anlage 2 zum LROP) legt die Bahnverbindung über Emden Richtung Hannover sowie eine Hauptverkehrsstraße nach Emden als Ziele der Raumordnung fest. Flächen nördlich und südwestlich der Stadt sind als Vorranggebiete für Natura 2000-Gebiete ausgewiesen, die in die Nähe des Plangebietes rücken, dieses aber nicht beinhalten. Die Natura 2000-Gebiete sind gleichzeitig Teil eines Biotopenverbundes. Teil dieses Verbundes sind auch das Norder Tief, das Langhauser Tief, das Addinggaster Tief und der Beruhmerfehnkanal sowie das Marschtief, der Thunschlot und das Harketief. Die Aufstellung der 107. Flächennutzungsplanänderung steht den Zielen des Landesraumordnungsprogrammes nicht entgegen.



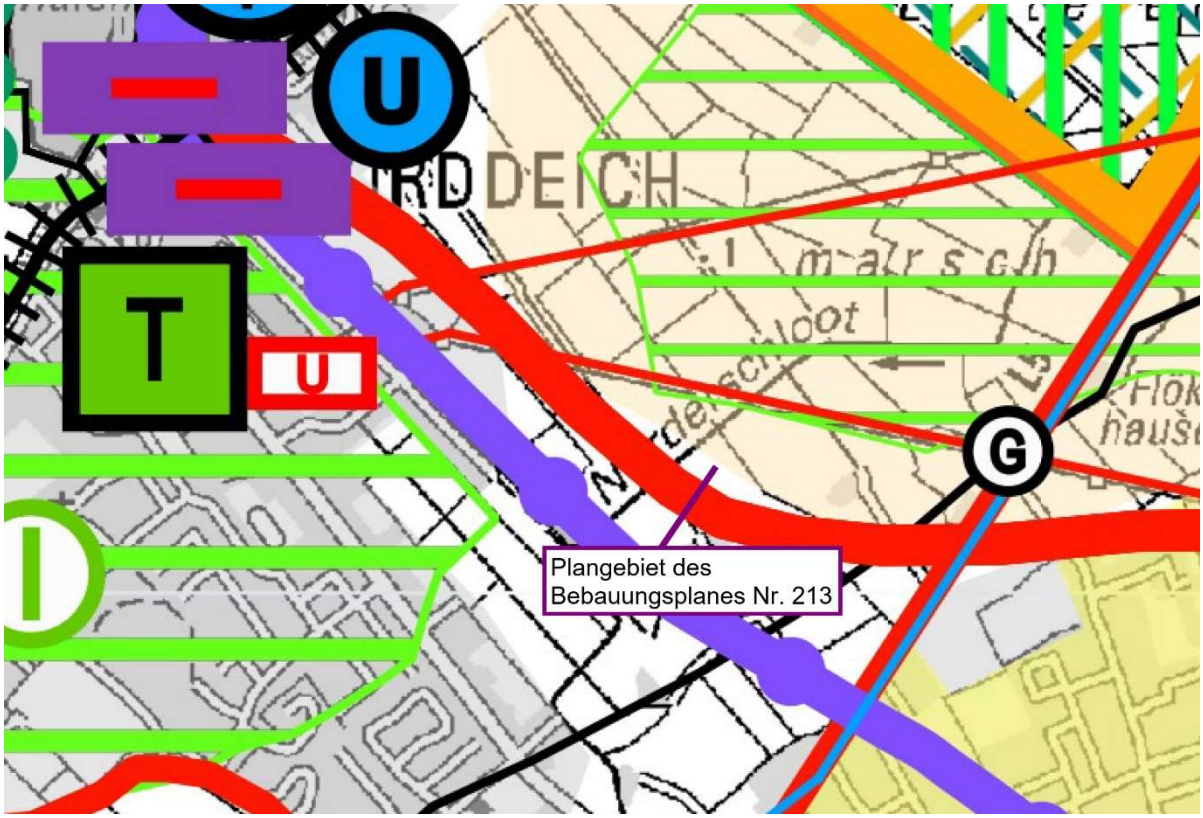

Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Landesraumordnungsprogrammes, unmaßstäblich

### 2.3 Ziele des Regionalen Raumordnungsprogrammes

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2018 des Landkreises Aurich stellt Norden als Mittelzentrum und zentralen Siedlungsbereich dar. Das RROP stellt, angrenzend bzw. teilweise überlagernd an das Plangebiet, aber nicht flächenscharf, „Vorbehaltsgebiete Landschaftsbezogene Erholung“ sowie Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotentials“ dar. Kapitel 3 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ legt unter 3.1.1 „Bodenschutz“ das Ziel der Raumordnung „Aufgrund seiner besonderen Bedeutung als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze ist der Boden in seinen natürlichen Funktionen, seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte und im Hinblick auf die Sicherung seiner Nutzungsfunktionen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln“ fest. Die Aufstellung der 107. Flächennutzungsplanänderung schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213, um dieses Ziel der Raumordnung an dieser Stelle umsetzen zu können.



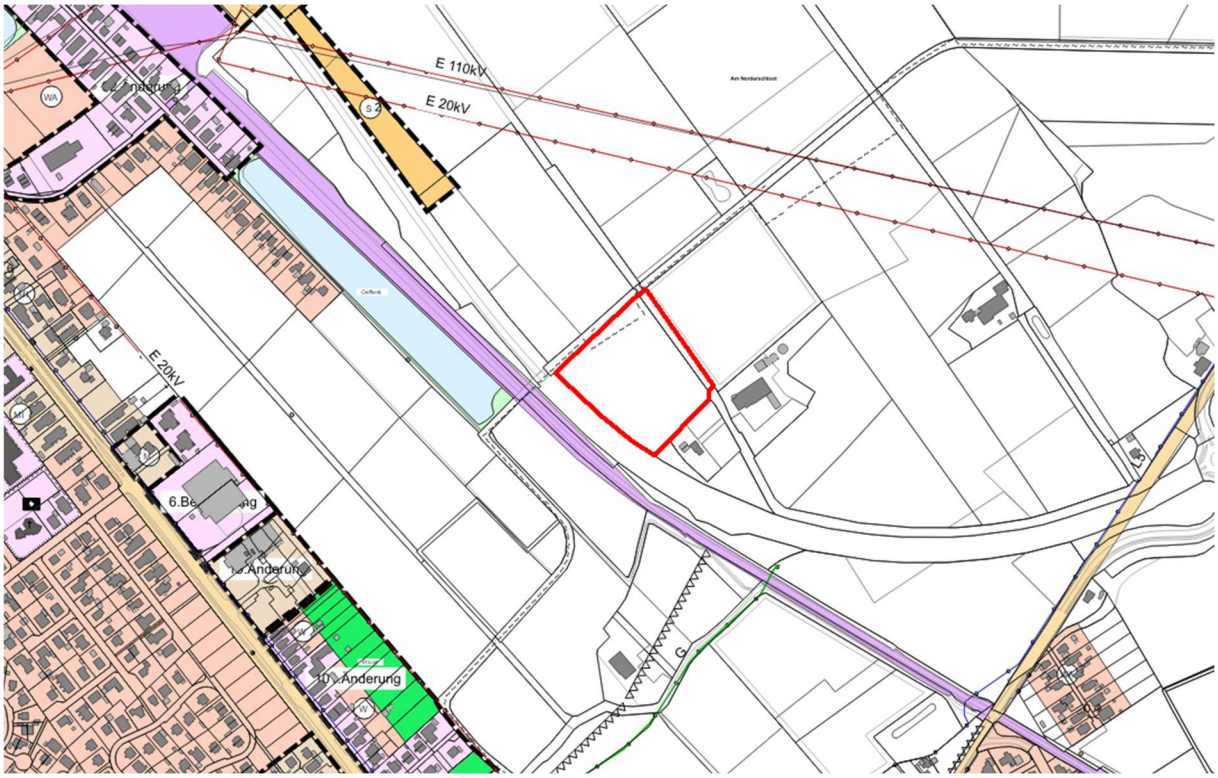

Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes, unmaßstäblich




Auszug aus der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes, unmaßstäblich

## 2.4 Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Norden

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norden enthält für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 213 keine Darstellungen. Da Bebauungspläne gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Im näheren Umfeld des Plangebietes werden als Flächen für den überörtlichen Verkehr Bahnanlagen dargestellt. Für den Bereich nördlich des Plangebietes ist eine Darstellung für 20KV und 110KV-Leitungen vorhanden.




Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norden, unmaßstäblich

## 2.5 Stadtentwicklungskonzept

In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes STEK von 2022 wird das Plangebiet der 107. Flächennutzungsplanänderung in der Karte „Biotopverbund – Handlungsschwerpunkte“ als Teil des „Suchraumes zur Schaffung von offenen oder halboffenen Korridoren für den Biotopenverband“ dargestellt. Darüber hinaus gibt es im STEK keine weiteren Abhandlungen zur betroffenen Fläche.

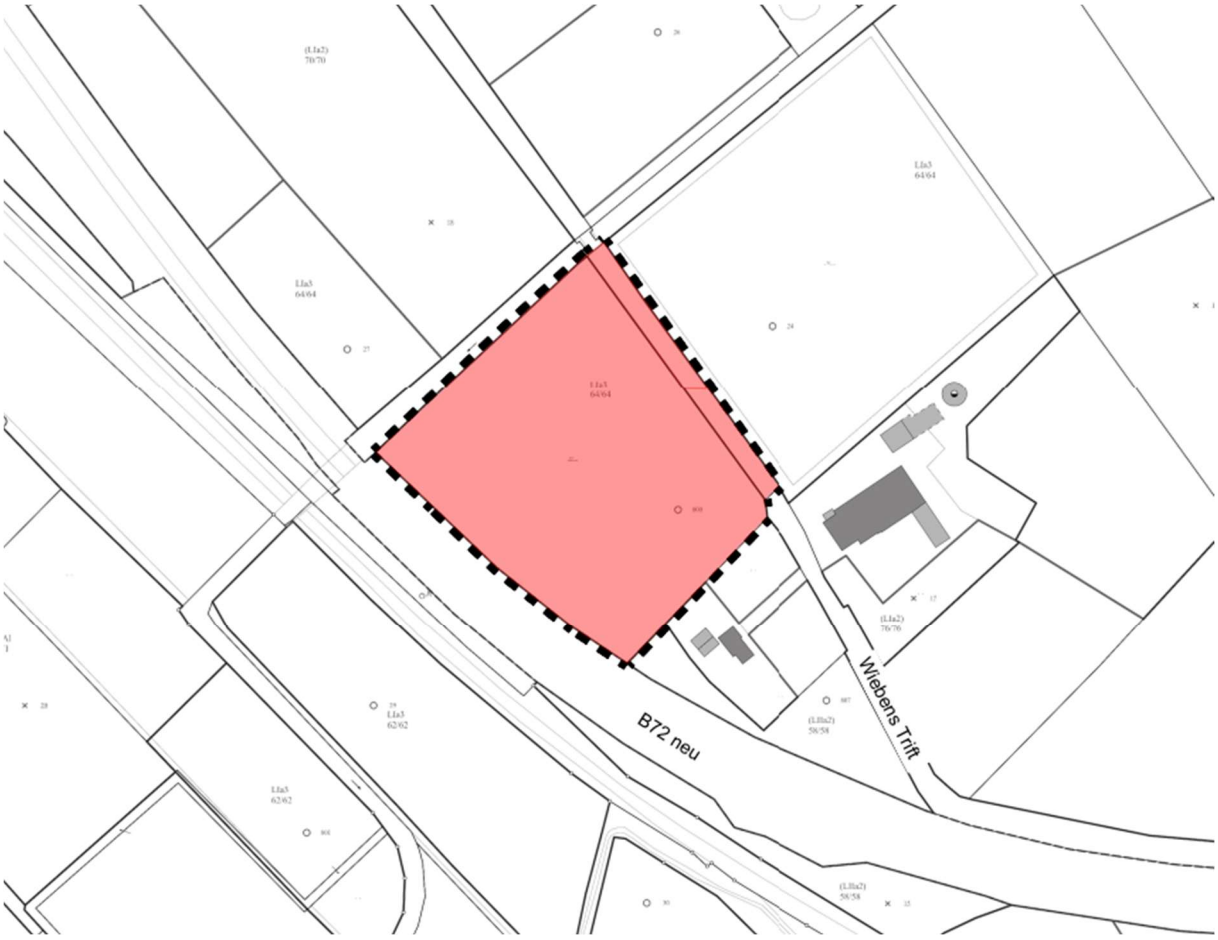
Die Aufstellung der 107. Flächennutzungsplanänderung steht dem STEK nicht entgegen.




Auszug aus der Karte „Biotopenverband, Handlungsschwerpunkte“, unmaßstäblich

## 3. Geltungsbereich

Das Plangebiet ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich.




## 4. Inhalt und Auswirkungen der Planung

### 4.1 Inhalt der Planung

Im Plangebiet wird gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB eine „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ dargestellt, um die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 213 planungsrechtlich vorzubereiten.

Weiterer Regelungsbedarf besteht im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung nicht, da sich alle Festsetzungen des Bebauungsplanes hieraus ableiten lassen..

### 4.2 Auswirkungen der Planung

Die Darstellung wie in Punkt 4.1 beschrieben ermöglicht die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 und damit die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen führen zu der Umwandlung einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie in eine Grünfläche mit dem Primärzweck, Räumstreifen für die

Aufreinigung des angrenzenden Gewässers zu sein, darüber hinaus und im Rahmen des Primärzwecks aber ebenfalls mit Maßnahmen entwickelt wird. Somit geht landwirtschaftliche Fläche in Höhe von ca. 1,8 ha mit hohem Ertragspotential verloren. Die Stadt Norden ist sich dieser Tatsache bewusst. Da jedoch Flächen für Kompensationsmaßnahmen benötigt werden, wird der Belang der Schaffung von Kompensationsflächen höher gewichtet und entsprechend die Darstellung wie in den Punkten 4.1 beschrieben vorgenommen. Die betroffene Fläche ist für die Umwandlung geeignet, da sie, in ihrem Zuschnitt entstanden durch ein Flurbereinigungsverfahren nach Anlage der B72 neu, randlagig ist, und somit besonders negative Änderungen beim Flächenpool von Landwirten vermieden werden können. Außerdem besteht hier ein hohes Aufwertungspotential. Es wird dabei den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 15 Abs. 3 BNatSchG) und des Baugesetzbuches (§ 1a Abs. 2 BauGB) gefolgt, und nur landwirtschaftliche Fläche in erforderlichem Umfang umgewandelt, aber keine Bevorratung von Kompensationsflächen ohne anstehende Verwendung betrieben. Die Stadt Norden hat für den Planbereich den ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 210 „Umgehungsstraße / nahe Hafen Norddeich“ sowie die Straßenbaumaßnahmen aus dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 186 „katholische Kirche“ im Sinn. Aber auch für andere Bebauungspläne besteht Kompensationsbedarf, welche von der Fläche des Bebauungsplanes Nr. 213 alleine nicht gedeckt werden kann.

Durch die beschriebene Umwandlung der Fläche werden die natürliche Bodenfunktion gestärkt, sowie Flora und Fauna entsprechend den konkret erfolgenden Maßnahmen ökologisch hochwertig entwickelt. Versiegelung erfolgt (ggf.) nur in einem kleinen Teilbereich für die bereits als Feldweg genutzte Verkehrsfläche. Der überwiegende Teil bleibt unversiegelt, und wird ökologisch aufgewertet. Dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden gem. § 1a Abs. 2 BauGB wird so genüge getan. Die ökologische Aufwertung dient gleichsam als Maßnahme für den Klimaschutz gem. § 1a Abs. 5 BauGB.

**4.3 Alternative Planungsmöglichkeiten**

Grundsätzlich ist die Aufstellung der 107. Flächennutzungsplanänderung erforderlich, um die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 213 aus dem Flächennutzungsplan zu ermöglichen. Bei anderer Herangehensweise an den Bebauungsplan (etwa extensivierte Landwirtschaft) würde im Flächennutzungsplan auch eine andere Darstellung erfolgen. In Abwägung der Belange hat man aber für diese Variante entschieden.

**5. Umwelt und Landschaft**

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen, in welchem die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und bewertet werden. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in die Abwägung einzustellen.

Der vorliegende Entwurf des Umweltberichtes für die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH erstellt und bildet Teil 2 dieser Begründung.

Der Umweltbericht umfasst neben grundlegenden Aussagen über Umweltschutzziele und Fachgesetze eine Beschreibung der Schutzgüter und Bewertung der Umweltauswirkungen

Folgend eine Zusammenfassung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter:

**5.1 Luft und Klima**

Das Plangebiet liegt in der Klimazone des Küstenbereiches, geprägt durch hohe Windgeschwindigkeiten, fehlende Temperaturextreme, hohe Niederschlagsraten und hohe relative Luftfeuchtigkeit. Der Jahrestemperaturdurchschnitt beträgt im Planungsraum 10 °C, dabei liegen die Werte für Sommermonate bei durchschnittlich 14,9 °C und im Winter bei 5,1 °C1. Der Jahresniederschlag von 838 mm ist ebenfalls relativ gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Die Luftqualität ist insgesamt als gut zu bewerten. Lokale Immissionsbelastungen sind im Planungsraum nicht in erheblichen Maßen gegeben.

Zu erwartende Auswirkungen

Die Extensivierung der Nutzung sorgt für geringere Emissionen.

**5.2 Boden**

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Küstenmarschen. Im Plangebiet liegt tiefe Kalkmarsch vor. Der Boden ist unversiegelt und besitzt eine hohe Fruchtbarkeit. Die Bodenfunktionen sind durch Verdichtungen gefährdet, da die standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit als äußerst hoch angegeben wird.

Die oberen zwei Meter enthalten schwefelarmes, verbreitet kalkhaltiges Material und die Erkundung ist nur in Ausnahmefällen notwendig. Unterhalb von zwei Metern befindet sich aktuell und potenziell sulfatsaures Material aus mineralischen Anteilen.

Zu erwartende Auswirkungen

Durch die Planung werden keine Flächen versiegelt.

**5.3 Oberflächengewässer und Grundwasser**

Nordwestlich an das Plangebiet angrenzend befindet sich der Norderschloot, ein Gewässer II. Ordnung. An den anderen Seiten grenzen Entwässerungsgraben an. Westlich des Gebietes, auf der anderen Straßenseite, befindet sich das Bahnkolk. Das baumbestandene Stillgewässer ist ein Naturdenkmal. Die oberflächennahen Bodenschichten sind nur gering für Oberflächenwasser durchlässig. Daher bildet sich im Gebiet nicht nur kein neues Grundwasser, sondern es wird gezehrt.

Zu erwartende Auswirkungen

Durch die Extensivierung der Nutzung ist ein geringerer Eintrag von Düngemitteln und Schadstoffen in Grund- und Oberflächenwasser zu erwarten.

**5.4 Arten und Lebensgemeinschaften**

Das Plangebiet wird als Acker (AZ) genutzt. Die Entwässerungsgräben III. Ordnung, die das Gebiet umschließen, sind mit Schilfrohr (Phragmites australis) bewachsen. Der Norderschloot ist naturfern mit steiler Böschung gestaltet.

Zu erwartende Auswirkungen

Durch die Planung wird der bestehende Acker in eine Landröhrichtfläche (NR) umgewandelt. Dabei entstehen neue, wertvolle Biotope: Wenn sich die Röhrichtflächen entwickeln, werden sie die Qualität geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) erreichen. Röhrichte bieten Lebensraum für

Röhrichtbrüter, außerdem haben sie eine hohe Bedeutung für verschiedene Insektenarten, wie bspw. einige Schmetterlinge, Heuschrecken und Libellen.

**5.5 Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild ist durch eine offene Landschaft geprägt. Im Norden befinden sich Felder, die durch Gräben und Wege unterteilt sind. Im Süden wird die Landschaft von der B 72 geschnitten. Norddeich befindet sich ca. 300 m westlich und ist durch Siedlungen mit Einzelbebauung geprägt. Das Plangebiet wird derzeit als Ackerfläche genutzt.

Zu erwartende Auswirkungen

Das Gebiet bindet sich durch die Planung in das Landschaftsbild ein. Durch die naturnahe Gestaltung kommt es zu einer lokalen Aufwertung des Landschaftsbildes.

**5.6 Mensch**

Durch die Planung wird der Landschaftsgenuss erhöht. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

**5.7 Sach- und Kulturgüter**

Es sind keine Sach- und Kulturgüter im Plangebiet bekannt.

### 5.8 Wechselwirkungen

| Schutzgut | direkte Auswirkung auf das Schutzgut | Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern | Beurteilung der hierdurch zu erwartenden Auswirkungen |
|---|---|---|---|
| **Klima / Luft** | Aufwertung durch Nutzungsänderung | Mensch | Geringere Immissionsbelastung |
| **Boden** | Geringere Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel | Wasser | Geringerer Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in das Oberflächen- und Grundwasser |
| **Wasserhaushalt** | Vernässung der Fläche | Pflanzen- und Tierwelt | Entwicklung von Röhrichtbiotopen |
| **Pflanzen- und Tierwelt** | Nutzungsänderung | Landschaftsbild | Aufwertung des Landschaftsbildes |
| **Landschaftsbild** | Aufwertung des Landschaftsbildes | Mensch | Höherer Genuss der Landschaft |
| **Mensch** | --- | --- | --- |
| **Sach- und Kulturgüter** | --- | --- | --- |

### 6. Städtebauliche Übersichtsdaten

Flächen für Entw. Und Pflege v. Natur und Landschaft 19148,0 m²

### 7. Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Wird nach Abschluss der Beteiligungsverfahren ergänzt.

## 8. Daten zum Verfahrensablauf

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung erfolgte im Zeitraum vom 03.11.2025 – 28.11.2025. Die Unterlagen wurde sowohl auf der Internetseite der Stadt Norden als auch in Papierform bei Fachdienst Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 03.11.2025 – 28.11.2025 durch Anschreiben per E-Mail und das Zurverfügungstellen der Unterlagen auf der Internetseiten der Stadt Norden.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Die Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am [ ] durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich sowie auf der Internetseite der Stadt Norden und durch Aushang im Schaukasten des Rathauses bekannt gemacht. Der Entwurf der 107. Flächennutzungsplanänderung hat zusammen mit der Begründung vom [ ] öffentlich beim Fachdienst Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Norden ausgelegen und wurde im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Norden zur Verfügung gestellt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit E-mail vom [ ] der Link zu den Entwurfsunterlagen zugesandt. Weiterhin wurden Sie über den Beteiligungszeitraum für die Öffentlichkeit informiert. Sie wurden aufgefordert, bis zum [ ]ihre Stellungnahme abzugeben.

Feststellungsbeschluss (§ 1 Abs. 3 BauGB)
Der Rat der Stadt Norden hat für die 107. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am [ ] die Feststellung beschlossen.

Inkrafttreten
Der Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden ist am [ ] im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekannt gemacht worden. Die 107. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Die 107. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Geschäftsbereich Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Norden – Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung, Am Markt 24, 26506 Norden.

Norden, ..... Bürgermeister